

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Juni 2004

Nr. 2004/1170

Asyl: Unbegleitete minderjährige Asylsuchende; Genehmigung Leistungsvertrag zwischen dem Kanton Solothurn und der Einwohnergemeinde Grenchen

1. Erwägungen

Das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit wurde beauftragt, eine Fachstelle für unbegleitete minderjährige Asylsuchende aufzubauen und zu betreiben. Mit der Einwohnergemeinde Grenchen wurde ein Vertrag abgeschlossen, welcher für alle unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden bei denen vormundschaftliche Massnahmen erforderlich sind gilt. Gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 2003/2033 vom 11. November 2003 wird der Leistungsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Grenchen und dem Kanton genehmigt.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Leistungsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Grenchen und dem Kanton Solothurn, vertreten durch das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Abteilung Sozialhilfe und Asyl, Asylkoordination Logistik wird zugestimmt.
- 2.2 Der Leistungsvertrag mit der Einwohnergemeinde Grenchen für die Projektführung und die Umsetzung des vom Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit am 11. November 2003 genehmigten Konzepts zur Betreuung und Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) im Kanton Solothurn, wird genehmigt.
- 2.3 Der Vertrag beginnt am 1. Februar 2004 und gilt bis auf weiteres. Jede Vertragspartei kann diesen Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils auf Ende des Kalenderjahres kündigen. Aus wichtigen Gründen kann der Vertrag vorzeitig aufgelöst werden.
- 2.4 Der Vorsteher des Departements des Innern wird bevollmächtigt, den Leistungsvertrag mit der Einwohnergemeinde Grenchen zu unterzeichnen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Beilage

Leistungsvertrag mit der Einwohnergemeinde Grenchen vom 31. Januar 2004

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (3)
Ablage AGS
Einwohnergemeinde Grenchen